

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1837**

28 (8.4.1837)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e = B l a t t
 für den
M i t t e l = R h e i n f r e i s.

Nro. 28. Samstag den 8. April 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Untergerichtliche Aufforderungen
 und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Durlach an den Nachlaß des verstorbenen Postzeidieners Johann Walther, auf Donnerstag den 27. April Vormittags 8 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(2) zu Haslach an die nach Amerika auswandernde Personen, als:

- 1) die Schuster Kaver Wechtler'schen Eheleute,
 - 2) die ledige Agathe Wechtler,
 - 3) die ledige Magdalena Neumaier,
 - 4) die ledige Adelheid Mellert,
- auf Samstag den 15. April d. J. früh 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Knielingen an das in Gant erkannte Vermögen des Kronenwirths Andreas Kraft, auf Freitag den 21. April d. J. Vormittags 8 Uhr bei dießseitigem Landamt.

(2) zu Beiertheim an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Anton Allgäier, auf Montag den 24. April d. J. Vormittags 8 Uhr bei dießseitigem Landamt. U. d.

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(3) zu Espenbach an die Michael Kressischen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen auf Freitag den 14. April d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Zunsweier an den in Gant erkannten Johann Mattes auf Donnerstag den 20. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Nöttingen an den Jak. Schäfer und dessen Ehefrau so wie dessen Tochter, welche die Erlaubniß nach Nordamerika auszuwandern haben, auf Samstag den 15. April d. J. früh 9 Uhr bei dießseitigem Oberamt.

(1) zu Ittersbach an den Kübler Math. Gegenheimer, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Samstag den 22. April d. J. früh 9 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Oberamt Rastatt.

(3) zu Steinmauern an den Bürger Konrad Kölmel, sodann an dessen geschiedene Ehefrau Veronika Jung, welche die Erlaubniß erhalten haben, nach Nordamerika auszuwandern, auf Samstag den 22. April d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Bretten. [Schuldenliquidation.] In Gantsachen gegen den Handelsmann Herrmann Herzberger von hier, haben wir auf den Antrag des Eridars die zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 26. April festgesetzte Tagfahrt auf Montag den 24. April d. J. Vormittags 8 Uhr verlegt, was mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Gläubiger Herzbergers, unter den für den Fall des Ausbleibens in dem Ausschreiben der Tagfahrt auf den 26. April gedrohten Rechtsnachtheilen hiebei zu erscheinen haben.

Bretten den 31. März 1837.
Großh. Bezirksamt.

(3) Wolfach. [Aufforderung.] Die Erben des verstorbenen Harzhändlers Engelbert Schmieder von Schapbach haben eine Liquidation der Schulden beantragt. Es werden daher alle, welche an die Erbmasse Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche vor der Theilungskommission im Ochsenwirthshaus zu Schapbach in der auf den 24. künftigen Monats angeordneten Liquidationstagfahrt mit den Beweismitteln anzumelden. Zugleich geht an jene, welche in die Masse etwas schuldig sind, der Aufruf, an besagtem Tage ihre Schuldigkeiten anzugeben.

Wolfach den 28. März 1837.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Amtskreisforat.

(1) Baden. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Sattlermeisters Joseph Sauter von hier werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Baden den 28. März 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Präklusivbescheid.] An durch werden alle diejenigen Gläubiger des Martin Hundertpfund von Allmansweier, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Lahr den 30. März 1837.
Großh. Oberamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Bühl.

(3) von Bühlertal dem ledigen Ignaz Seiter, für welchen Mathias Kern von dort als Pfleger bestellt worden. Aus dem Bezirksamt Ettlingen.

(3) von Malsch der mit Gemüthschwäche behafteten ledigen Maria Anna Bullinger für welche Schmidtmeister Joseph Kraft als Vormund aufgestellt worden. Aus dem Oberamt Lahr.

(3) von Sulz dem Kaver Wiegert, für welchen Kaver Burgmeier als Pfleger bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) von Rheinbischoffsheim der verwesenderischen Janette Silbereisen geb. Duttlinger, für welche in der Person des Andreas Schäfer II. von hier ein Aufsichtspflieger bestellt worden.

(2) Kork. [Entmündigung.] Georg Schutter von Dorf Kehl wird wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und kann ohne Mitwirkung seines verpflichteten Pflegers Michael Riebel von da kein rechtsgültiges Geschäft eingehen.

Kork den 29. März 1837.

Großh. Bezirksamt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) von Ulstadt der Johannes Schnatterbeck, welcher im Jahr 1817 nach Ungarn ausgewandert, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, dessen seither verwaltetes Vermögen in 279 fl. 46 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Staufen.

(2) von Biengen der Leineweber Johann Georg Bek, welcher sich am 2. November 1830 von Hause entfernt hat, und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in beiläufig 1200 fl. besteht.

(3) Lahr. [Erboordnung.] Die beiden Söhne und einzigen bekannten Erben des am 13. Dez. v. J. verstorbenen Schullehrers Alois Stemer in Oberweier haben sich der Erbschaft entzogen, und es hat demnach dessen rückgelassene

Wittve um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Erbschaft gebeten. Demzufolge werden die etwa noch unbekanntem gesetzlichen Erben des verstorbenen aufgefordert, ihre Erbrechte auf diese Verlassenschaft binnen 4 Wochen vom 25. d. M. an gerechnet dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Wittve in den Besitz und die Gewähr der Erbschaft eingewiesen würde.
Achern den 8. März 1837.

Großh. Oberamt.

(3) Raßatt. [Erbovorladung.] Durch das Ableben der Ludwig Keulenberg'schen Ehefrau Gertrude geb. Späth zu Gaggenau, wurde dem Schuster Nikolaus Späth, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, eine Erbschaft eröffnet und wird daher derselbe aufgefordert, sich zum Zwecke der Erbtheilung um so gewisser binnen 3 Monaten dahier anzumelden, als im Richter-scheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen sollte zugetheilt werden, welschen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Raßatt den 21. März 1837.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Pforzheim. [Ediktalladung.] Andreas Beker Soldat unter dem Großh. Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 3. ist in Urlaub entwichen. Derselbe wird vorgeladen, innerhalb 2 Monaten zurückzukehren, und hier oder vor dem vorgesehten Großh. Regiments-Commando über seinen Austritt sich zu rechtfertigen, sonst die gesetzliche Strafe bis auf 1200 fl. und Verlust des Ortsbürgerrechts ausgesprochen und das Weitere auf Betreten gegen ihn vorbehalten werden würde. Zugleich werden die Großh. Polizeibehörden ersucht auf den Flüchtling dessen Signalement hier noch beigefügt wird, zu fahnden, und im Betretungsfalle denselben einliefern zu lassen.

Pforzheim den 5. April 1837.

Großh. Oberamt.

Signalement

Größe 5' 6'', Körperbau stark, Farbe des Gesichts gesund, Augen blau, Haare blond, Nase gewöhnlich.

(2) Achern. [Bekanntmachung.] Bei beiden Jubith und Medard Alberger, Schreibmaterialienhändler aus Duttlingen, Fürstlich Sigmaringenschen Oberamts Blatt, welche wegen Prellerei dahier einsigen, wurde ein barchentes Oberbett mit einem roth und weiß karrierten Ueber-

zug, und ein barchentes Kopfkissen von edlischem roth und weiß gestreiftem Zeug gefunden. Da Verdacht vorliegt, daß dieselben dieses Bett entwendet haben, so bringen wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordern den Eigenthümer dieses Bettes auf, sich so schnellig als möglich dahier zu melden.

Achern den 24. März 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Einem dahier inhaftirten Individuum wurde ein baumwollenes Sacktuch von dunkelblauem Grund mit weißem caroförmig laufenden Streifen, dem Anschein nach mit dem Zeichen B. S. versehen, abgenommen und von demselben behauptet, daß er solches auf der Durlacherstraße zwischen Gottesau und Karlsruhe gefunden habe. Der Eigenthümer des Sacktuces wird aufgefordert innerhalb 4 Wochen sich dahier zu melden, ansonst das Sacktuch als herrenloses Gut angesehen und das gesetzliche darüber verfügt würde.

Karlsruhe den 3. April 1837.

Großh. Stadtamt.

Kauf-Anträge.

(1) Dietlingen. [Zwangsversteigerung.] Zu Folge richterlicher Verfügung Großh. Oberamts Pforzheim vom 19. Jan. d. J. Nr. 1396. werden im Wege der Zwangsversteigerung dem hiesigen Bürger und Schumacher Jung Michael Baier, Dienstag den 18. d. M. Mittags 11 Uhr auf dem Rathhause dahier.

Häuser und Gebäude.

- 1) Eine kleine Behausung nebst Hofraithe oben am Dorf, neben Michael Eberle und Fr. Bischoff.
- 2) 4 Rth. Garten beim Haus, neben Fr. Bischoff und Michael Eberle.
- 3) 1 Brit. 36 Rth. Acker im Narrenberg, neben Wendel Krämer und Fr. Bischoff.
- 4) 26 Rth. im Altentloß, neben Gottfried Weinbrecht und dem Wald.
- 5) 20 Rth. allda, neben Karl Bischoff und Heinrich Eberle.
- 6) 20 Rth. im Salhau, neben Jak. Friedr. Eberle und Michael Wetters Kinder.
- 7) 20 Rth. zu Warth, neben Ph. Schwarz und Adam Mittel.
- 8) 7½ Schuh Krautgarten, neben Jak. Fr. Knodel und Gabriel Hotter.

W e i n b e r g.

- 9) 11 Rth. in den Hofacker neben Jakob Friedrich Hotter und Eberhardt Baier.

10) 14 Rth. in der Hofstraße neben Gottfried Vetter und Mary Kühler.

11) 18 Rth. in der Kagensteig neben Karl Bürckle und Engelhardt Seuffert.

einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß der entgültige Zuschlag erfolge wenn der Schätzungspreis, oder darüber erzielt wird.

Dietlingen den 3. April 1837.

Hotter, Bürgermeister.

Wischhoff, Rathschreiber.

(2) Gernsbach. [Holzversteigerung.] In Domänenwaltungen des Bezirksforsts Baden werden versteigert:

Montag den 10. April in den Distrikten Staufenberg und Hohbergle.

69 Klafter buchen Scheitholz,

10 $\frac{1}{2}$ „ tannen ditto

21 $\frac{1}{2}$ „ buchen Prügelholz,

22 „ „ Stockholz,

7 „ tannen ditto

2050 buchene Wellen,

200 gemischte Wellen.

Dienstag den 11. April in den Distrikten Badner Schloßberg.

30 $\frac{3}{4}$ Klafter buchen Scheitholz,

28 $\frac{3}{4}$ „ tannen und eichen Scheitholz,

6 $\frac{3}{4}$ „ buchene Prügel,

6 $\frac{1}{2}$ „ eichen und tannen faules Holz,

6570 tannen und

850 buchene Wellen.

Die Liebhaber hierzu wollen sich am ersten Tage bei der Teufelskanzel am Staufenberg und am 2. auf der Gernsbacherstraße unterhalb der Teufelskanzel jedesmal früh halb 9 Uhr einfinden.

Gernsbach den 30. März 1837.

Großh. Forstamt.

(3) Lahr. [Haus- u. Güterversteigerung.]

Dem Handelsmann Friedrich Dürr dahier wird Montags den 8. Mai 1. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause im Wege des Vollstreckungsverfahrens zu Eigenthum versteigert:

Tr. 1. Nro. 26. und 27. — 27 Ruthen, ein 3stöckiges Wohnhaus sammt Keller und Hof auf dem Breitenberg in der Abteggasse, Haus Nro. 155., neben dem Stiftsgebäude und Handelsmann Deinlings Relicten.

Tr. 1. Nro. 22. — 28 Ruthen, ein zweistöckiges Magazin mit gewölbtem Keller auf dem Breitenberg, neben der Gasse und Schuster Friedrich Zucker.

Tr. 1. Nro. 11. — 15 $\frac{1}{2}$ Ruthen, ein gewölbter Keller unter Controleur Syfermanns Haus in der Abteggasse, Haus Nro. 154., neben Seiler Friedrich Hieber und Küfer Karl Kramer.

Tr. 3. Nro. 171. — 12 Ruthen 48 Schuh, ein gewölbter Keller unter Salmenwirth Meiffers Scheuer hinter der Mauer, neben Friedr. Huber, Metzger, und Bäcker Wikert.

Tr. 1. Nro. 20. — 2 $\frac{1}{2}$ Ruthen eine viertels Scheuer auf dem Breitenberg, neben der Gasse und Schuster Friedrich Zucker.

Tr. 1. Nro. 9. und Tr. 2. Nro. 165. — 22 Ruthen, ein Hinterhaus nebst 2stöckiger Scheuer, so wie ein geplatteter Balkenkeller unter dem vordern, dem Schneider Langenbach zugehörigen Hause in der Abteggasse, Haus Nro. 157., neben Weber Daniel Fingado und Seiler Friedr. Hieber.

Tr. 3. Nro. 190. — 3 Eßr. 66 Ruthen Gemüsgarten mit Gartenhaus, Waschkhaus u. im Weibergarten in der Mez, neben Friedrich Dürr selbst, und Sonnenwirth Eberlins Wittwe, Land auf auf den Gewerbskanal stoßend.

Tr. 3. Nro. 191. bis 195. — 3 Eßr. 39 Ruthen Grasgarten allda, neben obigem Garten und Badwirth Georg Müller, Land auf auf den Gewerbskanal stoßend.

Tr. 28. Nro. 229. und 231. — 77 Ruthen Gemüsgarten im obern Hagenborn, mit einem Gartenhäuschen, neben Seckler Jak. Bilger und Metzger Ludwig Schopfer; was mit dem Bemerkten verkündet wird, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Lahr den 25. März 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Pforzheim. [Stamm- und Brennholzversteigerung.] Aus der Forstdomäne Buchwald, Forstbezirks Berghausen, werden öffentlich durch Bezirksförster Becker versteigert:

Montag den 17. April d. J.

11 Stück eichene Klöße zu Bau- und Nutzholz tauglich,

10 $\frac{1}{2}$ Klafter buchen Scheiter u. Prügelholz,

79 $\frac{1}{2}$ „ eichen ditto

15 $\frac{1}{2}$ „ aspen ditto

1 „ forsen ditto

3 $\frac{1}{2}$ „ Klößholz.

Dienstag den 18. April d. J.

2111 Stück birchene Reifsteden,

550 „ buchene Wellen,

7150 „ gemischte ditto

Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 9 Uhr im Buchwald am neuen Weg bei der zweiten Richtstätte.

Pforzheim den 31. März 1837.

Großh. Forstamt.

(2) Pforzheim. [Bau- und Nutzholzversteigerung.] Aus der Forstdomäne Hagenschieß

Distrikten Kappellein und Steinhöfle, werden durch Bezirksförster von Schilling versteigert:
Montag den 17. April d. J.

662 Stamm tannen Bauholz,
147 Stück tannene Stangen,
1358 Stück Nadelholzklöße.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf dem Seehaus und wird bemerkt, daß sich unter den Säglößen mehrere Loose Spaltholz befinden, sämtliches Holz auf Anbindstätten und Lagerplätze ausgeschleift ist

Pforzheim den 31. März 1837.
Großh. Forstamt.

(1) Pforzheim. [Leinwand-Lieferung.]

Mit höherer Genehmigung ist die Lieferung von 2000 Ellen $\frac{1}{2}$ breiter, gebleichter Leinwand zur unterzeichneten Stelle, im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden zu begeben. Die Lieferungslustigen werden eingeladen, ihre Gebote unter Anschluß von Mustern, erstere ausgedrückt in Zahlen und Worten, längstens bis Montag den 17. April d. J. franco dahier einzureichen, indem später einkommende Soumissionen unberücksichtigt bleiben. Es wird hierbei bemerkt, daß bei der Lieferung dieses Getüchs mehr auf gute Qualität und Stärke, als auf Schönheit Rücksicht genommen werde.

Pforzheim den 1. April 1837.
Großh. Arbeits- und Irrenhaus-Verwaltung.

Bekanntmachungen.

(2) Mosbach. [Zehntablösungs-Vertrag.]

Zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Neckargemünd und der Gemeinde Aglasterhausen, wurde wegen des jener zustehenden Zehntrechtes, auf der Gemarkung der letztern mittelst gütlichen Uebereinkommens, ein Ablösungs-Vertrag abgeschlossen, weshalb alle diejenigen, welche an dem Ablösungskapitale irgend Rechte zu haben glauben, aufgefordert werden, dieselben binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile zu wahren.

Mosbach den 29. März 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Zehntablösung.]

Ueber die Ablösung des dem Großh. Domainenfiskus zustehenden großen Zehntens in der Gemarkung der Gemeinde Burbach hat die Großh. Domainenverwaltung mit letzterer einen Vertrag abgeschlossen. Es werden daher diejenigen, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche um so gewisser binnen 3 Monaten dahier anzuzeigen und nachzuweisen, als

man sie nach Umfluß dieser Frist damit lediglich an den Zehntberechtigten Fiscus verweisen werde.
Ettlingen den 1. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neckargemünd. [Zehntablösung betr.]

Zwischen der Großh. Domainenverwaltung dahier und der Gemeinde Bammenthal ist über den dem Großh. Aerario auf der Gemarkung der Gemeinde Bammenthal zustehenden Zehnten ein Ablösungs-Vertrag zu Stande gekommen. Es werden deswegen alle diejenige, welche glauben rechtliche Ansprüche an das Ablösungskapital zu haben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier anzumelden.

Neckargemünd den 23. März 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) Schopfheim. [Zehntablösungsvertrag.]

Zwischen der zehntberechtigten Großh. Domainenverwaltung Lörrach und den Gemeinden Schopfheim und Wiesch ist über den Heuzehnten im gütlichen Wege ein Zehntablösungsvertrag zu Stande gekommen. In Gemäßheit des §. 74. des Gesetzes vom 12. Nov. 1833 sind diejenigen welche etwa Ansprüche an das Zehntablösungs-Kapital machen wollen aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile bei dieseitiger Stelle vorzutragen.

Schopfheim den 10. März 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) Schopfheim. [Zehntablösungsvertrag.]

Zwischen dem zehntberechtigten Freiherrn von Roggenbach und der Gemeinde Schopfheim ist über sämtliche Ersterem in der Gemarkung zustehenden Zehnt in gütlichem Wege ein Zehnt-Ablösungsvertrag zu Stande gekommen. Wir verkünden dies in Gemäßheit des Gesetzes vom 12. November 1833 §. 74., damit diejenigen, welche etwa Ansprüche an das Zehntablösungs-Kapital machen wollen, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile bei dieseitiger Stelle vorzutragen.

Schopfheim am 10. März 1837.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Schopfheim. [Zehntablösungsvertrag.]

Zwischen der zehntberechtigten Großh. Domainenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Schopfheim ist über den großen und kleinen Zehnt im gütlichen Wege ein Zehnt-Ablösungsvertrag zu Stande gekommen. Wir verkünden dies in Gemäßheit des §. 74. des Gesetzes vom 12. November 1833 damit etwaige Ansprüche an das Zehntablösungskapital innerhalb 3 Monaten bei

Vermeidung der gesetzlichen Nachteile bei dieser Stelle vorgetragen werden sollen.

Schopfheim den 10. März 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Erledigtes Theilungs-Commissariat.] Ein tüchtiger Theilungs-Commissar kann bei dem Landamtsrevisorat Heidelberg sogleich Beschäftigung finden. Anfragen beliebe man unter der Dienstadresse mit der Bezeichnung „Dienstsache“ unter gleichzeitiger Vorlage der Legitimationsurkunden zu machen.

Heidelberg den 31. März 1837.

Landamtsrevisor Schweikhart.

(2) Triberg. [Dienst Antrag.] Der Commissariats-Distrikt im hiesigen Amte kann sogleich oder binnen einem Vierteljahr von einem geübten soliden Theilungscommissar angetreten werden.

Triberg den 31. März 1837.

Großh. Amtrevisorat.

(2) Wolfach. [Erledigte Actuariatsstelle.] Die erste Actuariatsstelle mit 350 fl. Gehalt einschließlich der Accidenzien für einen Rechtspraktikanten, und die zweite mit 300 fl. für einen im Registratur- und Sportel-Extrahirungsgeschäft geübten Scribenten, werden bis 1. Juli d. J. hier offen. Die Bewerber darum wollen ihre Anmeldung unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse bald hier einreichen.

Wolfach den 1. April 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Kork. [Dienst Antrag.] Die in No. 341. der Karlsruher Zeitung vom 8. Dezember v. J. bei dem diesseitigen Dienste zur Weiterbesetzung ausgeschriebene Gehälfenstelle bringen wir für die zur Uebernahme derselben Lusttragende Hrn. Kameralpraktikanten und Kameralscribenten wiederholt zur Publicität.

Kork den 31. März 1837.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Pforzheim. [Erledigte Wärterinstelle.] Die Stelle einer Wärterin in hiesig Großh. Taubstummen-Institute ist in Erledigung gekommen. Zur Maßnahme für diejenigen, welche sich zu melden Lust tragen, dient vorläufig zur Nachricht.

Die Wärterin, von ledigem oder Wittwenstande, darf nicht unter 35 Jahre alt, muß in der Behandlung von Kindern, in den weiblichen Arbeiten; worunter insbesondere Kleidermachen, Nähen, Spinnen, Stricken, etwas Sticken und Waschen, verstanden ist, erfahren seyn. Dieselbe hat hierüber sowohl, als über ihren Leumund und Gesundheitsverhältnisse amtlich legalisirte Zeugnisse beizubringen. Der Gehalt besteht jährlich in

70 fl. baar, nebst freier Kost, Wohnung, Holz, Licht, Wasch, Bett, Arznei, und ärztliche Behandlung in kranken Tagen. Eine vierteljährige Aufkündigung wird gegenseitig vorbehalten. Die Meldung hat innerhalb 3 Wochen von heute bei dem Vorstande des Instituts in frankirten Briefen zu geschehen. Spätere Eingaben werden nicht mehr berücksichtigt.

Pforzheim den 31. März 1837.

Großh. Verrechnung des Taubstummen-Instituts.
Malzlin.

(2) Karlsruhe. [Kapitaldarlehen.] Bei den diesseitigen Stiftungen liegen wieder verschiedene Kapitalposten von 150 fl. bis 2000 fl. zum Ausleihen auf gerichtliche Pfandurkunden mit doppeltem Verlag zu üblichen Zinsen bereit. Wenn diejenigen, welche Gebrauch davon machen wollen, uns pfandgerichtliche Verlagscheine (Taxationen) zusenden, so werden unsere Bedingungen unverzüglich an das betreffende Bürgermeisteramt gesendet werden.

Karlsruhe den 28. März 1837.

Großh. vereinigte Stiftungs-Verwaltung
lange Straße No. 243.

Dienst-Nachrichten.

Die erledigte 1ste. Schulstelle in Ihringen wurde dem bisherigen Schullehrer Ladenburger in Ihringen übertragen.

Bekanntmachung.

Die Vertheilung von Prämien an Israelitische Ackerbauer, Handwerker und Tagelöhner betreffend.

In Bezug auf das Ausschreiben vom 18. Juli v. J. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Beschluß der hierzu besonders gewählten Commission vom 13. v. M.

- 1) die für einen Ackerbauer bestimmte Prämie dem Bürger und Bauer Wolf Moses Wolf in Königsbach, Amts Durlach.
- 2) Die für einen Handwerker bestimmte Prämie dem Bürger und Messerschmied Isaaq Hirsch dahier, und
- 3) die für einen Tagelöhner bestimmte Prämie dem Bürger Jakob Reiß in Rufloch, Amts Wiesloch

zuerkannt wurde. Das Ausschreiben der Prämien für 1837 wird seiner Zeit erfolgen.

Der Verein zur Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Baden.

Karlsruhe den 27. März 1837.